Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2011/09789**
Datum: 12.05.2011
Bezug-Nummer.
HHstelle/Kostenstelle:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	21.06.2011	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.06.2011	öffentlich Entscheidung

Betreff: Jahresabschluss 2010 der Zoologischer Garten Halle GmbH

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin als Vertreterin der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von dem Geschäftsführer der Zoologischer Garten Halle GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüferin Frau Uta Harning geprüfte und am 28.02.2011 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2010 wird festgestellt.

   Der Jahresfehlbetrag beträgt 1.480.285,54 €.
   Die Bilanzsumme beträgt 31.895.019,23 €.

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.480.285,54 € wird mit der Kapitalrücklage von 11.843.153,85 € verrechnet.

3. Dem Geschäftsführer, Herrn Andreas Jacob, wird für das Jahr 2010 die Entlastung erteilt.

4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) ist **alleinige Gesellschafterin** der Zoologischer Garten Halle GmbH. Gemäß Stadtratsbeschluss vom 26.02.1997 (Nr. 97/I-28/A-256) hat der städtische Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Zoologischer Garten Halle GmbH bei Entscheidungen, welche die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung betreffen, eine entsprechende **Ermächtigung des Stadtrates** einzuholen.

Das Geschäftsjahr 2010 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in der Höhe von **1.480.285,54 €** ab. Das Jahresergebnis ist durch außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 719 T€ geprägt, die sich aus dem Abwertungsbedarf auf nicht realisierte Projekte zum Wittekind begründen.

Gemäß Beteiligungsrichtlinie der Stadt Halle (Saale) ist der Beschlussvorlage als **Anlage** der **Jahresabschluss-Report 2010** der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) beigefügt.

Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2010 jederzeit zahlungsfähig. Die Liquidität wird auch in Zukunft nur über Zuschüsse bzw. Einlagen der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) sichergestellt werden können. Ebenso ist die Gesellschaft bei Anlageinvestitionen auf Zuschüsse angewiesen.

Die Wirtschaftsprüferin Frau Uta Harning hat der Zoologischer Garten Halle GmbH den **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt:

"Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegurig der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsatze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung **hat zu keinen Einwendungen geführt**. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Mit der **Neufassung des Gesellschaftsvertrages** der Gesellschaft durch Beschluss des Stadtrates in seiner Sitzung am 25.11.2009, notariell beurkundet am 26.11.2009 und wirksam im **Handelsregister eingetragen am 09.12.2009**, wurde als zentrales Element der Neufassung der bisherige Beirat aufgelöst und ein Aufsichtsrat als neues Organ der Gesellschaft eingerichtet. Satzungsgemäß hat sich der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 11.05.2011 mit dem Jahresabschluss zum Geschäftsjahr 2010 befasst.

Nach sorgfältiger Begutachtung haben die Mitglieder des Aufsichtsrates das Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers einschließlich der Ausführungen zu den Vorschriften des § 53 Abs. 1, Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz zustimmend zur Kenntnis genommen.

Nach Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts erhebt der **Aufsichtsrat keine Einwendungen und billigt den Jahresabschluss** zum 31. Dezember 2010 und **den Lagebericht** über das Geschäftsjahr 2010.

Der Aufsichtsrat hat der Gesellschafterversammlung abschließend Beschlussempfehlungen zur Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, zur Verwendung des erzielten Jahresfehlbetrages und zur Entlastung der Geschäftsführung ausgesprochen, die den Beschlussvorschlägen dieser Beschlussvorlage entsprechen.

Die Geschäfte der Zoologischer Garten Halle GmbH wurden ordnungsgemäß, mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften geführt.

Der Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2010 liegt zur Einsichtnahme in den Räumen der Stadtverwaltung aus.

Es wird daher um Beschlussfassung der Vorlage gebeten.

Anlage – BMA Jahresabschluss-Report 2010